
Informationsblatt zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

Informationsblatt Präsentationsprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

Die Präsentationsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Dokumentation
- Präsentation
- Prüfungsgespräch

Die Präsentationsprüfung wird nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in einem der Fächer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgelegt.

Präzisierung: Die Präsentationsprüfung kann auch in den naturwissenschaftlichen Fächern abgelegt werden, wenn die mündliche Prüfung in den gesellschaftlichen Fächern abgelegt wird und umgekehrt.

Beispiel: Wenn ein Schüler Biologie als Fach für die mündliche Prüfung wählt, kann er auch in Geschichte die Präsentationsprüfung machen.

1. Dokumentation:

Folgende Formalien sind bei der Erstellung der Dokumentation zu beachten:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil / Zusammenfassung
- Anhang
 - Literaturverzeichnis/Quellenangaben
 - Erklärung/Versicherung

Der Umfang sollte ohne Anhang zwischen 5 und maximal 10 DIN A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 Zeilen). Es besteht außerdem in Ausnahmefällen die Möglichkeit die Dokumentation handschriftlich zu erstellen.

2. Präsentation und Prüfungsgespräch:

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitrahmen insgesamt etwa 10 bis 15 Minuten für jeden Prüfling). Mögliche Inhalte dieses Gesprächs sind die Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit, Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation), fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik und Erkenntnisgewinn/Transferwissen. Präsentation und Prüfungsgespräch finden vor einem Fachausschuss statt.